



## **Niederschrift** **(öffentlicher Teil)**

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom  
25.10.2016

**Anwesend:**

siehe Anwesenheitsliste

**Vorsitz:**

Susanne Havermeier

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 13.10.2016 eingeladen worden.

Die Sitzung fand ab 18.00 Uhr im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird mit einer Schweigeminute an die vor wenigen Tagen verstorbene Frau Annegret Hutzenlaub gedacht. Frau Hutzenlaub war viele Jahre als sachkundige Bürgerin in diesem Ausschuss tätig.

Anschließend stellt die Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschlussfähig ist. Sie weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Stv. Gernitz beantragt, den Tagesordnungspunkt 5 „Bericht über die schulische Integration von Flüchtlingskindern“ vor dem Tagesordnungspunkt 4 „Schulsozialarbeit in Lüdinghausen“ zu behandeln, da er auch für die folgenden Tagesordnungspunkte relevant ist. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt, so dass die Ausschussvorsitzende beschließt, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ludgerigrundschule, Tüllinghofer Straße 16 b, 59348 Lüdinghausen;  
Zwischenstand der Bestandserfassung  
Vorlage: FB 2/699/2016
2. Sekundarschule, Tüllinghofer Straße 25, 59348 Lüdinghausen;  
Vorstellung der bisherigen Ergebnisse zur Gebäudeplanung  
Vorlage: FB 2/693/2016
3. Landesprogramm "Gute Schule 2020"  
hier: Fraktionsantrag der SPD vom 04.09.2016  
Vorlage: FB 4/559/2016
4. Schulsozialarbeit in Lüdinghausen  
hier: Fraktionsantrag der SPD vom 04.09.2016  
Vorlage: FB 4/558/2016
5. Bericht über die schulische Integration von Flüchtlingskindern  
Vorlage: FB 4/562/2016
6. Schülerhaushalt an den weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen  
hier: Fraktionsantrag der SPD vom 04.09.2016  
Vorlage: FB 4/560/2016
7. Änderung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" in der Primarstufe und der "Übermittagbetreuung" in der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Lüdinghausen v. 14.06.2013  
Vorlage: FB 4/563/2016
8. Berichte
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Berichte
11. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Ludgerigrundschule, Tüllinghofer Straße 16 b, 59348 Lüdinghausen;  
Zwischenstand der Bestandserfassung  
Vorlage: FB 2/699/2016**

Vorab bestand ab 17 Uhr für die Ausschussmitglieder die Möglichkeit, sich vor Ort im Rahmen einer Ortsbegehung über den baulichen Zustand der Ludgerigrundschule zu informieren. Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wird anschließend im Ausschusszimmer fortgesetzt.

Frau Klaas erklärt, dass im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme (Austausch von Türen, Erneuerung von Fußbodenbelägen) im Gebäudeteil der ehemaligen Paul-Gerhard-Grundschule brandschutztechnische Mängel festgestellt wurden und im Hinblick auf mögliche Sanierungsmaßnahmen wurde dabei gleichzeitig auch der energetische und schallschutztechnische Sanierungsbedarf für diesen Gebäudeteil untersucht. Weiterhin erklärt Frau Klaas, dass zur Untersuchung einer Machbarkeit der Sanierung die Verwaltung das Planungsbüro Preun beauftragt hat. Sie übergibt daraufhin das Wort an Herrn Preun.

Herr Preun berichtet, dass Gegenstand der Untersuchung die Gebäude der Paul-Gerhard-Schule seien. Hierbei handelt es sich um zwei zweigeschossige Gebäudeteile, die durch ein eingeschossiges Atrium verbunden sind. Der westliche Gebäudeteil besitzt noch ein Kellergeschoss, welches auf der Westseite durch Geländeabböschung voll belichtet und somit als Klassenräume genutzt wird. Das gesamte Gebäude wurde in Fertigbauweise errichtet. Die Tragkonstruktion besteht aus einer Stahlkonstruktion mit aufliegenden Stahlbetonteilen. Die Fassaden bestehen im Wesentlichen aus einer Aluminiumrahmenkonstruktion mit Fensterelementen und Glasverkleidungen im Bereich der Brüstungen. Die Innenwände bestehen aus einer Riegelkonstruktion zwischen den Stahlstützen, die mit Gipskartonplatten mit Wabenbeschichtung verkleidet sind. Die Decken bestehen hauptsächlich aus Rasterdecken. Diese wurden zur Verbesserung der Akustik in den Klassenzimmern eingebaut. Die Flachdächer wurden durch aufgesetzte Satteldächer mit Ziegeleindeckung überbaut. Die Flachdachkonstruktion mit einer PSS-Dämmung und Bitumenabdichtung wurden auf den OG-Decken belassen.

Herr Preun erklärt weiter, dass zur Durchführung der Sanierungsarbeiten insbesondere im Bereich des Brandschutzes umfangreiche Rückbauarbeiten durchzuführen seien. Da sich die elektrische Installation in dem Schulgebäude in den Zwischenräumen der abgehängten Decken und der Tragkonstruktion befindet, wäre nach Einschätzung von Herrn Preun für die Sicherstellung des Brandschutzes eine Neuinstallation erforderlich.

Der Umfang dieser Arbeiten erfordert einen Bauantrag, durch den sich weitere Auflagen zusätzlich zum Brandschutz, z.B. im Bereich Wärmeschutz; Schallschutz ergeben. Um die Vorgaben des Wärmeschutzes zu erfüllen, seien die Fassaden mit Fenster und Glasverkleidung zu demontieren. Auch die mehr als 30 Jahre alte Heizungsanlage wäre im Zuge der Sanierungsarbeiten zu erneuern. Letztendlich würden lediglich ein Stahlgerüst sowie das Dach verbleiben.

Bei den neu zu errichtenden Bauteilen wären die Wärmeschutz-, Brandschutz- und Schallschutzauflagen zu beachten, so die weiteren Ausführungen von Herrn Preun. Ebenso wären Aufzüge zur Umsetzung der inklusiven Anforderungen sowie neue WC-Anlagen, Sicherheitsbeleuchtung für Fluchtwege und Brand- und Einbruchmeldeanlagen zu beachten. Herr Preun geht von einer Dauer der Baumaßnahmen von ein bis eineinhalb Jahren aus. Der Schulunterricht müsste nach Einschätzung von Herrn Preun für die Dauer der Baumaßnahme voraussichtlich in mobilen Containern erfolgen. Damit könne die Fortführung des Schulbetriebs gewährleistet werden.

Im Anschluss nimmt Frau Klaas zu den Fragen der Ausschussmitglieder Stellung. Sie erklärt, dass der Zustand des Gebäudes und die damit einhergehenden Mängel vorher nicht ersichtlich gewesen seien und für die Verwaltung auch kein Anlass zur Überprüfung bestanden habe. Im Rahmen einer ersten Maßnahme wurden in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter umfangreiche funkvernetzte Rauchwarnmelder installiert, so dass derzeit nicht von einer Gefährdung der Nutzer auszugehen sei. Dies sei jedoch kein dauerhafter Zustand, so dass eine brandschutztechnische Sanierung erfolgen solle.

Zu den Kosten der Sanierungsmaßnahme könne nach Auskunft von Frau Klaas noch keine Aussage getroffen werden. Die Ermittlung nehme noch Zeit in Anspruch. Abschließend erklärt Frau Klaas, dass vorgesehen ist, in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 24.11.2016 die weiteren Schritte zu beraten und sagt zu, eine Kostenschätzung der Sanierungsmaßnahme und gegenübergestellt Kosten eines Ersatzneubaus vorzulegen.

Auf weiter Nachfrage erklärt sie, dass derzeit kein Grund zur Annahme besteht, dass neben der Ludgerischule noch andere städtische Gebäude nicht bekannte derartige bauliche Mängel aufweisen könnten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 2) Sekundarschule, Tüllinghofer Straße 25, 59348 Lüdinghausen;  
Vorstellung der bisherigen Ergebnisse zur Gebäudeplanung  
Vorlage: FB 2/693/2016**

Die Verwaltung führt in den Tagesordnungspunkt ein. Frau Klaas berichtet, dass mit den Planungen der bis zur vollständigen Einführung der Sekundarschule erforderlichen Umbauarbeiten sowie den Planungen für den am Schulstandort Sekundarschule vorgesehenen Bau einer neuen Sporthalle das Büro Lindner Lohse Architekten BDA beauftragt wurde und im Folgenden der aktuelle Planungsstand dargestellt wird.

Zunächst jedoch berichtet Herr Pellmann, Leiter der Sekundarschule Lüdinghausen, über den Start der Schule und die erforderliche räumliche Ausstattung der Schule. Für die zunächst vierzünftig genehmigte Schule habe die Bezirksregierung in den ersten beiden Jahren die Sondergenehmigung zur Bildung einer Übergangsklasse erteilt, so dass die Sekundarschule in den Jahrgängen 5 und 6 über jeweils 5 Klassen verfüge. Somit werden dort aktuell 255 Schüler/innen beschult. Mit dem Start der Schule ist Herr Pellmann sehr zufrieden. Durch die hohe Schüler-Lehrer-Relation sei eine Doppelbesetzung im Unterricht möglich, so dass trotz der Heterogenität der Schülerschaft allen Schüler/innen eine individuelle Förderung geboten werden könne.

Im Folgenden schildert Herr Pellmann die zur Umsetzung der pädagogischen Ausrichtung der Schule erforderliche Anforderungen an das Schulgebäude. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die Schule mit derzeit 255 Schüler/innen und 30 Lehrkräften bis zum Schuljahr 2010/2021 auf 750 – 800 Schüler/innen und ca. 100 Lehrkräfte anwachsen wird. Nach den Ausführungen von Herrn Pellmann benötige jede Klasse einen Differenzierungsraum und zum individualisierten Lernen bedarf es „Selbstlerninseln“ mit Selbstlernzentrum, Mediathek, etc. Als Ganztagschule sei es erforderlich, Aufenthaltsbereiche und Gruppenräume zu schaffen, so Herr Pellmann. Ebenso sei es erforderlich, Teamlehrerzimmer für die jeweiligen Jahrgänge inkl. Besprechungsräume zu schaffen, die Mensa auszubauen und einen Hauptverwaltungstrakt zu bilden. Die vorgetragene Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend geben Herr Lohse und Frau Evert vom Architektenbüro Linder Lohse einen Bericht zu ihrem derzeitigen Planungsstand ab. Die Präsentation ist der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt. Sie weisen darauf hin, dass es für Sekundarschulen kein Musterraumprogramm gäbe und ihre Planungen insoweit auf Erfahrungsberichte sowie dem von der Schulleitung geäußerten Bedarf beruhen. Des Weiteren erklären die Architekten, dass es ihnen gelungen sei, alle derzeit vorhandenen Räume der drei Schulen im Schulzentrum ins Raumkonzept für die Sekundarschule zu integrieren und die Räume somit weiter genutzt werden können. Trotzdem verbleibe noch ein zusätzlicher Raumbedarf von ca. 800 qm, der überwiegend im Ganztagsbereich benötigt wird. Auch die Planung zum Sporthallenneubau an Standort Schulzentrum wird vorgestellt. Die Ausführungen hierzu können ebenfalls der beigefügten Präsentation entnommen werden.

In der sich anschließenden Diskussion wird fraktionsübergreifend Lob und Anerkennung für den guten Start der Sekundarschule ausgesprochen. Über den von den Architekten mitgeteilten zusätzlichen Raumbedarf von ca. 800 qm zeigen sich die Ausschussmitglieder überrascht, da das seinerzeit bei Beschluss der Realschule vorgelegte Gutachten des Schulplaners Dr. Garbe diesen zusätzlichen Bedarf nicht vorsah. Hierzu wünschen die Ausschussmitglieder nähere Erläuterungen. Zudem wird hinterfragt, inwieweit es sich bei dem von der Schulleitung der Sekundarschule geäußerten Bedarf um Wünsche, Visionen oder zwingende Erfordernisse handelt. Schließlich sei zu beachten, dass andere Schulen, sowohl weiterführende Schulen als auch Grundschulen, im Zuge von Inklusion ähnliche Wünsche/Bedarfe haben.

Herr Kortendieck fasst abschließend zusammen, dass mit dem heutigen Bericht zum Planungsstand zunächst lediglich ein erster Aufschlag gemacht werden solle und die weitere Beratung hierzu in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 24.11.2016 vorgesehen sei. Ausschussvorsitzende Havermeier ergänzt, dass dann auch die Kosten zu benennen seien.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 3) Landesprogramm "Gute Schule 2020"**  
**hier: Fraktionsantrag der SPD vom 04.09.2016**  
**Vorlage: FB 4/559/2016**

Ausschussvorsitzende Havermeier ruft diesen Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich bei den Ausschussmitgliedern, inwieweit hierzu die Aussprache gewünscht wird. Da dies nicht der Fall ist, lässt sie über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Vorbereitung auf das Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“ den Investitionsbedarf der nächsten Jahre in den städtischen Schulen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen zu ermitteln, standort- und maßnahmescharf darzustellen sowie eine Verwendungsplanung bis zu den Haushaltsplanberatungen 2017 zu erstellen.

- einstimmig -

**TOP 5) Bericht über die schulische Integration von Flüchtlingskindern**  
**Vorlage: FB 4/562/2016**

Ausschussvorsitzende Havermeier führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt anschließend das Wort an Frau Fiedler, Lehrerin der Hauptschule sowie Herrn Dahmen, Leiter des Gymnasiums Canisianum. Beide berichten, dass nachdem vor einem Jahr die Vorbereitungsklasse der Hauptschule mit 34 Flüchtlingskindern mehr als voll war und aus räumlichen Gründen an dem Standort keine weitere Klasse eingerichtet werden konnte, ein Ausweg gefunden werden musste. Daraufhin hat sich das Gymnasium Canisianum bereit erklärt einzuspringen, um diese gesamtstädtische Aufgabe zu übernehmen.

Herr Dahmen erläutert, dass nachdem das Canisianum im Januar 2016 mit der Aufnahme von Flüchtlingen in einer Vorbereitungsklasse gestartet sei, sich inzwischen 25 Kinder in dieser Klasse befinden. Hinzu kommen noch 3 Kinder der Sekundarschule, die sich dort in Regelklassen befinden und am Canisianum den Deutschkurs besuchen (2 Stunden an 5 Tagen in der Woche). Damit sei auch die Vorbereitungsklasse des Canisianum voll, so dass sich demnächst die Schulen zusammensetzen würden, um nach weiteren Lösungen zu suchen. Herr Dahmen und Frau Fiedler bestätigen dabei die gute gegenseitige Unterstützung der Schulen untereinander.

Da nach den Ausführungen von Herrn Dahmen die Lehrkräfte bei der Integration neu zugewanderter Schüler/Innen an ihre Grenzen stoßen würden, habe das Land Stellen für multiprofessionelle Teams (bestehend u.a. aus Fachkräften für soziale Arbeit und Erziehung) zu Unterstützung eingerichtet. Problematisch stelle sich für das Canisianum jedoch dar, dass eine Finanzierung dieser multiprofessionellen Teams nicht für Privatschulen erfolge. Ggf. müsse daher hier die Kommune einspringen. Derzeit unterstützen Schüler bzw. Eltern ehrenamtlich die Arbeit der Lehrkräfte.

Im Folgenden berichtet Herr Dahmen über den erlebten Schulalltag mit diesen Schüler/innen. Z.B. werden von den Flüchtlingskindern Kontakte zu gleichaltrigen gefunden, obwohl sie aufgrund der sprachlichen Defizite dem Unterricht nicht folgen können. Oder wie schwierig es sei, Zugang zu traumatisierten Kindern zu finden. Frau Fiedler ergänzt, dass der Zeitraum für den Verbleib in der Vorbereitungsklasse auf zwei Jahre begrenzt und es anschließend das Ziel sei, die Schüler/innen in der Regelklasse zu integrieren. Hierbei ergibt sich die Schwierigkeit, dass nach 2 Jahren viele Schüler/innen noch nicht in der Lage seien, dem Unterricht in der Regelklasse zu folgen. Diese Schüler/innen würden weiterhin Deutschunterricht benötigen und müssen ihre eigenen Fortschritte erkennen können, um die Motivation nicht zu verlieren. Ansonsten drohe schnell eine Ausgrenzung.

Anschließend beantworten Frau Fiedler und Herr Dahmen die Fragen der Ausschussmitglieder. Letztgenannte sind sich einig, dass die Privatschulen bei der Finanzierung der Beschulung von Flüchtlingen nicht hintenan stehen dürfen und appellieren daher an die Verwaltung, diesbezüglich mit der Bezirksregierung zu sprechen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4) Schulsozialarbeit in Lüdinghausen**  
**hier: Fraktionsantrag der SPD vom 04.09.2016**  
**Vorlage: FB 4/558/2016**

Der Fraktionsantrag der SPD wird von Stv. Gernitz kurz erläutert. Er verweist dabei auf die Konfliktsituation zwischen Land und Bund bei der Finanzierung von Schulsozialarbeit und die nach dem Erlass aus 2008 bestehende Möglichkeit zur Finanzierung von Schulsozialarbeit durch Umwandlung von Lehrerstellen hin. Anschließend berichten Frau Schwerdtfeger und Herr Höning, Schulsozialarbeiter/in am St. Antonius-Gymnasium sowie am Schulzentrum, unterstützt durch einen kurzen filmischen Beitrag, über ihre Arbeit sowie über Aufgaben und Ziele von Schulsozialarbeit.

Demnach gehören zu ihren Aufgaben u.a.:

- regelmäßige Beratungszeiten für Schüler, Eltern, Lehrer, andere Bezugspersonen
- Beratung und Begleitung von Schülern und Eltern bei Konfliktsituationen (Schulversagen, Ängste, Aggressionen, Drogenproblem, etc.)

- Integration einzelner Schüler/innen mit besonderen Schwierigkeiten/Hemmnisse
- Angebote zur Befähigung von Konfliktlösung und Entwicklung gegenseitiger Akzeptanz
- Stärkung Selbstwertgefühl einzelner Schüler/innen (z.B. bei Mobbing)
- Brückenfunktion zwischen Schule und Familie
- Hilfe Übergang von Schule in den Beruf
- Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen/Jugendeinrichtungen

Nach Auskunft von Herrn Höning und Frau Schwerdtfeger sind am Schulzentrum ca. 1.000 und am St. Antonius Gymnasium ca. 700 Schüler/innen zu betreuen. Hierzu stehen Herrn Höning eine 2/3 Stelle am Schulzentrum zuzüglich einer 1/3 Stelle an der Hauptschule als Vertretung der sich in Elternzeit verweilenden Schulsozialarbeiterin (finanziert aus Landesmitteln) und Frau Schwerdtfeger eine 1/3 Stelle am St. Antonius-Gymnasium zur Verfügung. Herr Höning erläutert, dass mit diesen Stellenanteilen überwiegend nur Akut-Arbeit geleistet werden könne. Für präventiv wirkende Projekte sei keine Zeit. Bei Auflösung der Hauptschule und dem damit verbundenen Wegfall der 1/3 Stelle Schulsozialarbeit dürfte sich nach Ansicht von Herrn Höning dieses Problem noch verstärken.

Fraktionsübergreifend wurde den Schulsozialarbeiter Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen und die Notwendigkeit für eine kontinuierliche Fortsetzung zum Ausdruck gebracht. An Bund und Land wurde appelliert, das Gerangel um die Zuständigkeit der Finanzierung einzustellen.

Frau Christensen, SkB Haase und Stv. Wischnewski erkundigen sich, warum Schulsozialarbeit nicht in Grundschulen umgesetzt wird, da dadurch Probleme schon möglichst frühzeitig behoben werden können. Der im Zuschauerraum anwesenden Leiterin der Ostwallgrundschule, Frau Hüvel, wird das Rederecht erteilt. Sie erläutert, dass nach Wegfall der Schulsozialarbeit im Rahmen des SGB II/Bildung und Teilhabe der Bedarf weiterhin gegeben ist und Prävention bereits in der Grundschule beginnen müsse. Hilfe insbesondere auch an Eltern könne durch die Schule nicht geleistet werden und wird mangels schulischer Ansprechpartner durch die Eltern auch erst gar nicht eingefordert. SKB Schäfer ergänzt hierzu, dass nach den Erfahrungen an der von ihr geleiteten Grundschule in Coesfeld Schulsozialarbeit an Grundschulen nur Sinn macht, wenn es vernünftig umgesetzt wird. In Coesfeld sei eine Vollzeitstelle für fünf Grundschulen zuständig. Bei nur ca. 2 Stunden Einsatzzeit eines Schulsozialarbeiters in einer Schule könne so keine Beziehung aufgebaut werden.

Stv. Gernitz stellt daher den Antrag, zwei Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit einzurichten. Die Stundenverteilung solle der Verwaltung obliegen. Stv. Tüns ergänzt aufgrund der zuvor vom Gymnasium Canisianum vorgetragenen Probleme bei der Finanzierung der Integration von Flüchtlingen, die Verwaltung solle auch klären, wie das Canisianum dabei eingebunden werden könne. Er weist aber auch darauf hin, dass durch das Angebot von Schulsozialarbeit auch Begehrlichkeiten geweckt werden und soziale Arbeit angezogen werden könnte. Zudem verweist er auf die Aussage des Landes, dass teilweise Schulsozialarbeit auch durch Lehrerstellen wahrzunehmen sei und regt an, im Rahmen der Etatberatungen über die Einrichtung einer zweiten Vollzeitstelle zu beraten.

Stv. Reichmann äußert sich ebenfalls dahingehend, dass Schulen zur Umsetzung von Schulsozialarbeit Lehrerstellen umwandeln können. Den im Zuschauerraum anwesenden Leiterinnen der städtischen Realschule, Frau David, und des St. Antonius-Gymnasiums, Frau Hüttenschmidt, wird hierzu ein Rederecht erteilt.

Sie erklären, dass Schule durch ihre Beratungslehrer schon einen erheblichen Beitrag leistet und weitere Lehrerstellen nicht zur Verfügung stehen, zumal die geforderte Erziehungs- und Beratungsarbeit über die schulischen Belange hinausgehen.

Stv. Höring erklärt, dass er für eine Stelle Schulsozialarbeit seine Zustimmung geben könne, bzgl. der zweiten Stelle jedoch noch Klärungsbedarf sieht.

Daraufhin zieht Stv. Gernitz seinen zuvor gestellten Antrag zurück und stellt einen neuen Antrag, mit dem er vorschlägt, in Bezug auf eine zweite einzurichtende Stelle für Schulsozialarbeit unter Einbeziehung der Grundschulen sowie des Gymnasiums Canisianum möge die Verwaltung bis zu den Etatberatungen den Bedarf an Schulsozialarbeit prüfen sowie eine Stundenverteilung vornehmen.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Havermeier zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, für die Umsetzung von Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen der Stadt jährlich finanzielle Mittel zur Finanzierung einer Vollzeitstelle in den Etat einzustellen und beauftragt die Verwaltung, über die Umsetzung jährlich dem Fachausschuss zu berichten.

- einstimmig –

Anschließend lässt sie über den Beschlussvorschlag des Stv. Gernitz abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Etatberatungen den Bedarf an Schulsozialarbeit für eine zweite Vollzeitstelle unter Einbeziehung der Grundschulen und des Gymnasiums Canisianum zu prüfen sowie eine Stundenverteilung vorzunehmen.

- einstimmig -

**TOP 6) Schülerhaushalt an den weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen  
hier: Fraktionsantrag der SPD vom 04.09.2016  
Vorlage: FB 4/560/2016**

Stv. Gernitz erläutert den Antrag seiner Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt und plädiert für eine jährliche Durchführung des Schülerhaushalts, wobei über die Mittelverwendung durch demokratischen Beschluss der Schülervertretung und Feststellung dieses Beschlusses durch die Schulleitung zu entscheiden sei. Eine Durchführung in einem größeren Abstand sei nach seiner Ansicht nicht dem demokratischen Gedanken förderlich sondern würde viel eher ein Konsumkaufverhalten schaffen.

Aus den Reihen der CDU-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Verfahren nicht um den eigentlich vorgesehen Ablauf des Schülerhaushalts handelt (z.B. keine Wahl der gesamten Schülerschaft) und um Schulen nicht zu überfrachten, wird der Vorschlag geäußert, die Mittel für die Schulen in den Etat einzustellen und die Schulen können dann selber entscheiden, inwieweit sie diese Mittel bei Bedarf abrufen mögen.

Den anwesenden Schulleiterrinnen Frau David und Frau Hüttenschmidt wird das Rederecht eingeräumt. Frau David schildert, dass der Prozess an sich sehr gelungen sei und für die Schüler/innen Basisdemokratie erlebbar wurde.

Bei der Umsetzung seien dann allerdings Probleme aufgetreten, weil Wahlvorschläge (z.B. freies WLAN) aufgrund schulischer Vorgaben nicht umgesetzt werden konnten und nach der Umsetzung eines alternativen Wahlvorschlags (Kaffee-Kakao-Automat) entgegen zuvor getätigten Zusagen die Schülerschaft ihre täglich zu übernehmenden Aufgaben nicht wahrgenommen hätten. Grundsätzlich begrüßt Frau David jedoch den Schülerhaushalt. Frau Hüttenschmidt teilte mit, dass das St. Antonius-Gymnasium sofort wieder mitmachen würde.

Um nochmal Gelegenheit zu Beratung zu haben, zieht daraufhin Stv. Gernitz den Fraktions-Antrag der SPD zurück und beantragt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung dieses Ausschusses mit den anstehenden Etatberatungen zu vertagen.

Beschluss:

Der Ausschuss vertagt diesen Tagesordnungspunkt. Er soll im Rahmen der in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport anstehenden Etatberatungen erneut thematisiert werden.

- einstimmig -

**TOP 7) Änderung der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" in der Primarstufe und der "Übermittagsbetreuung" in der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Lüdinghausen v.14.06.2013  
Vorlage: FB 4/563/2016**

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden erklären die Ausschussmitglieder, keinen Bedarf für eine Erörterung durch die Verwaltung zu sehen. Stv. Tüns schlägt vor, die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) grundsätzlich eine Beitragsbefreiung einzuräumen. Durch die Verwaltung wird zu Bedenken gegeben, dass bei einer generellen Befreiung der v.g. Sozialleistungsbezieher andere Personen, z.B. Geringverdiener, die keine Sozialleistungen beziehen aber trotzdem über kein höheres Einkommen als ein Sozialleistungsbezieher verfügen, schlechter gestellt würden. Der Ausschuss hat daraufhin keinen Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst und die Entscheidung dem Rat der Stadt Lüdinghausen überlassen.

Beschluss:

Der Ausschuss spricht keine Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Lüdinghausen aus.

-einstimmig -

**TOP 8) Berichte**

Die Verwaltung teilt mit, dass der Niederschrift jeweils ein Bericht über die städtische Kulturarbeit sowie über die in 2016 ausbezahlten Zuschüsse an Jugendgruppen und Übungsleiter beigefügt wird.

**TOP 9) Anfragen**

Stv. Wieschneweski fragt nach, inwieweit die Präsentation zum TOP 2 der Niederschrift beigefügt werden könne. Die Verwaltung teilt mit, dass dies vorgesehen sei.

Die Ausschussvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.25 Uhr.

---

Susanne Havermeier  
Vorsitzende/r

---

Andre Hülshager  
Schriftführer/in

## Anwesenheitsliste

### zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

### der Stadt Lüdinghausen am 25.10.2016

#### anwesend:

#### CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Höring, Volker	
Schnittker, Alois	
Steinkamp, Lena	
Tüns, Dieter	
Vogt, Michael	

#### SPD-Fraktion

Gernitz, Niko	
Havermeier, Susanne	
Kocar, Karl-Heinz	

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Haase, Mathilde	
Reichmann, Lars	

#### UWG-Fraktion

Fichtner, Rüdiger	
Wischnewski, Susanne	

#### FDP-Fraktion

Schäfer, Sabine	
-----------------	--

#### Beratende Mitglieder

Christensen, Gabriele	
-----------------------	--

#### von der Verwaltung

Hülshager, Andre	
Klaas, Judith	
Kortendieck, Matthias	
Pieper, Michael	

**Entschuldigt:****Beratende Mitglieder**

Kertelge, Michael	
-------------------	--